

Gemeinsamer Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Evangelisch-Theologischen Fakultät (ohne englischsprachige Studiengänge)

Beschlüsse der Sitzung vom 20.04.2022

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufhebung Corona-bedingter Änderungen für Prüfungen im Sommersemester 2022

Die Corona-Sonderregelungen der letzten Semester werden für das Sommersemester 2022 aufgehoben. Prüfungen via Zoom bleiben in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn Prüfer*in und zu prüfende Person darüber Einvernehmen erzielen. Für bereits begonnene Hausarbeiten gelten die bisher geltenden pauschalen Verlängerungen weiter.

2. Prüfungsformen in Modul A1 (Prüfungsordnungen von 2021)

Ab sofort werden in Modul A1 (Prüfungsordnungen von 2021) die Prüfungen zu Bibelkunde Altes Testament und zu Bibelkunde Neues Testament im Wintersemester beide jeweils als schriftliche Klausur und im Sommersemester als mündliche Prüfung angeboten.

3. Zuschaltung von Prüfenden/Beisitzenden via Zoom in Präsenzprüfungen

Bei in Präsenz stattfindenden Prüfungen können einzelne Prüfer*innen/Beisitzer*innen über Videokonferenzdienste teilnehmen. Die zu prüfende Person und mindestens ein*e Prüfer*in oder ein*e Beisitzer*in sind dabei vor Ort in einem Raum der Universität anwesend.

4. Interpretation von Bestimmungen der Prüfungsordnungen zum Umfang von schriftlichen Arbeiten

Sofern Prüfungsordnungen bei der Angabe von Unter- und Obergrenzen für den Umfang von schriftlichen Arbeiten eine Soll-Bestimmung enthalten, wird ein Toleranzspielraum von 10% gewährt. Liegt keine Soll-Bestimmung vor, so sind die in der Prüfungsordnung vorgegebenen Werte verbindlich. Die Zeichenanzahl wird durch das Prüfungsamt kontrolliert. Bei Abweichungen wird markiert, an welcher Stelle der Arbeit die Maximallänge, ggfs. inkl. Toleranzspielraum, erreicht wäre. Die Überschreitung soll bei der Bewertung als formale Schwäche der Arbeit berücksichtigt werden. Bei Abschlussarbeiten wird der die Maximallänge, ggfs. inkl. Toleranzspielraum, überschreitende Teil für die Bewertung der Arbeit nicht mehr berücksichtigt.

5. Studienleistungen und Anwesenheitsüberprüfungen

Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen wird nicht mehr gesondert dokumentiert. Sofern die Modulhandbücher Studienleistungen in Verbindung mit Lehrveranstaltungen vorsehen, wird stattdessen das Erbringen der Studienleistungen zur Veranstaltung dokumentiert. Sind für Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul durch das Modulhandbuch keine Studienleistungen vorgesehen, wird die Veranstaltung aufgrund der Belegung im Studienkonto verbucht.

6. Anrechnung von Studienphasen und Studien- und Prüfungsleistungen aus länger zurückliegenden Studienzeiten im Studiengang Evangelische Theologie (Kirchl. Examen/Mag. Theol.)

Ein bereits vor Einführung der Modularisierung 2010 abgeschlossenes Grundstudium wird nach einem Beratungsgespräch mit der Fachstudienberatung auf Grundlage der entsprechenden Nachweise (inkl. Sprachzeugnisse) pauschal als gleichwertig angerechnet. Bei Antrag auf Anrechnung

von Prüfungsleistungen aus dem Hauptstudium wird die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen ggfs. individuell mittels einer halbstündigen mündlichen Prüfung oder durch Vorlage der entsprechenden Seminararbeit überprüft.

7. Zulassung der Module TB1/TB2 Trauerbegleitung am Arbeitsplatz 1/2 für den Wahlpflichtbereich im Studiengang Evangelische Theologie (Kirchl. Examen/Mag. Theol.)

Die beiden Module TB1 und TB2 Trauerbegleitung am Arbeitsplatz 1/2 werden als zusätzliche Module für den Allgemeinen Wahlpflichtbereich im Hauptstudium des Studiengangs Evangelische Theologie zugelassen.